

## **Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) lehnt die Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ ab.**

### **Medienmitteilung**

**Bern, 13. Mai 2016. Die Initiative bringt die öffentlichen Haushalte in finanzpolitische Schieflage. Der Bundeshaushalt müsste Einnahmen von 1.5 Mrd. Franken kompensieren. Einschneidende Sparmassnahmen sind zu befürchten.**

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) traf sich am 12./13. Mai 2016 in Braunwald / GL zu ihrer Jahresversammlung. Sie bestätigte ihre Ablehnung der Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“, über die am 5. Juni 2016 abgestimmt wird.

Die Annahme der Initiative, die eine volle Zweckbindung der Mineralölsteuer zugunsten des Strassenverkehrs anstrebt, würde ein Loch von 1.5 Mrd. Franken in die Bundeskasse reissen (zur Zeit fliesst die Hälfte der Mineralölsteuererträge in die allgemeine Bundeskasse). Einschneidende Sparmassnahmen wären nicht zu vermeiden und führten zu Kollateralschäden, namentlich auch für die Kantone. Angesichts der finanzpolitischen Lage und den herausfordernden wirtschaftlichen Perspektiven sind die Kantone nicht im Stande, Lastenverschiebungen des Bundes zu verkraften.

Die Initiative will eine einseitige und massive Aufstockung der Mittel für den Strassenbau erreichen. Sie verkennt damit aber, dass sie dadurch andere Staatsaufgaben konkurrenziert. Der Strassenverkehr verfügt über eine vergleichsweise abgesicherte Spezialfinanzierung und voraussichtlich bald über einen Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), der eine Aufstockung der Mittel für die Strasse vorsieht. Das ist ein besonderes Privileg dieser Staatsaufgabe, welche andere Aufgabenbereiche nicht kennen. Die Volksinitiative ist deshalb weder ausgewogen noch fair, sondern einseitig. Einseitig auf Kosten der Bundesfinanzen und damit anderer wichtiger Aufgaben.

Die Volksinitiative stellt einen zentralen Aspekt in Frage: Die Mineralölsteuer ist nicht eine Gebühr für die Strassennutzung, sondern eine Steuer. Der Bund muss mit seinen beschränkten Steuereinnahmen eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen. Er muss dafür eine massvolle Steuerbelastung auf der Grundlage einer breiten und diversifizierten Bemessungsgrundlage angestreben, für die Finanzierung sämtlicher öffentlicher Aufgaben.